BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0902/19	Amt	Kulturamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
	Datum	24.10.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	27.11.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Engert)

## Antrag:

Die Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt wird genehmigt und tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Richtlinie wird auf der Homepage der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
•	ogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (m ssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				
Kurzvortrag:				

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat in der Sitzung am 1. Dezember 2016 das Kulturreferat beauftragt eine Kulturförderrichtlinie zu erstellen.

Aufgrund der Erstellung von neuen Allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt, die mit den Kulturförderrichtlinien abgestimmt sein müssen, können die Kulturförderrichtlinien nun nach der Verabschiedung der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie der Stadt durch den Stadtrat am 24.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinie wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.